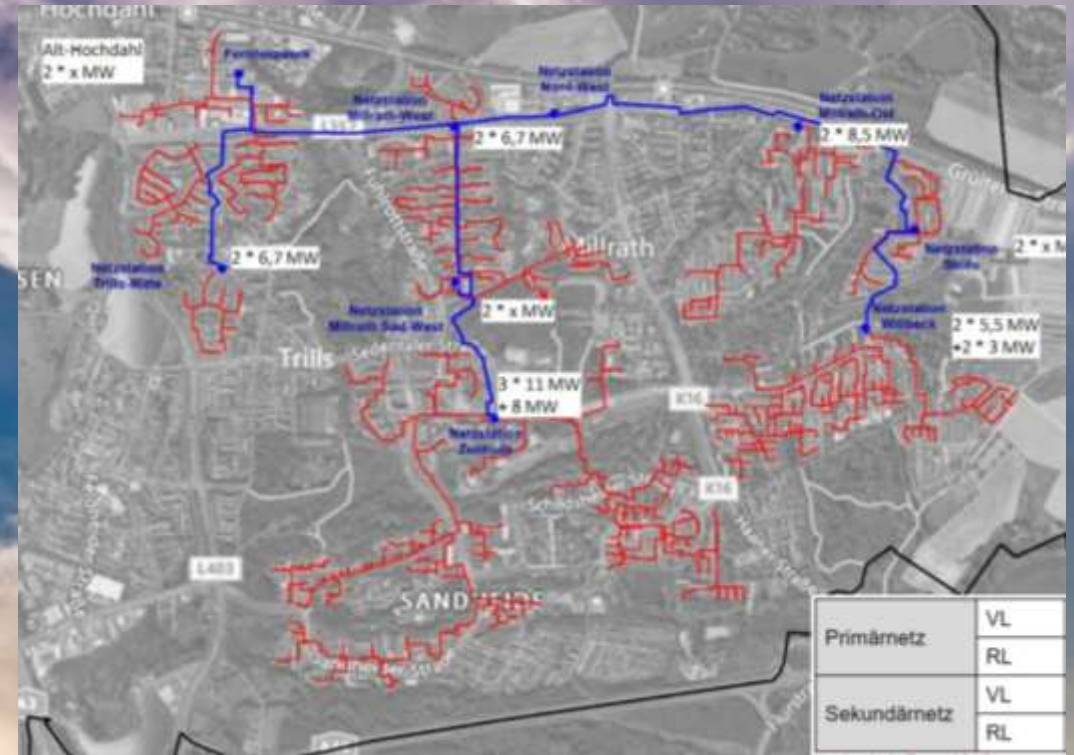


Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der E.ON- Rechnungen



Fernwärme in Erkrath

[Peter Knitsch]

Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der E.ON-Rechnungen:

1. Überprüfung durch die Landesenergiekartellbehörde nach § 29 GWB

Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der E.ON-Rechnungen:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

§ 29 Energiewirtschaft

Einem Unternehmen ist es verboten, als Anbieter von Elektrizität, Fernwärme oder leitungsgebundenem Gas (Versorgungsunternehmen) auf einem Markt, auf dem es allein oder zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, diese Stellung missbräuchlich auszunutzen, indem es

1. Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die ungünstiger sind als diejenigen anderer Versorgungsunternehmen oder von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten, es sei denn, das Versorgungsunternehmen weist nach, dass die Abweichung sachlich gerechtfertigt ist, wobei die Umkehr der Darlegungs- und Beweislast nur in Verfahren vor den Kartellbehörden gilt, oder
2. Entgelte fordert, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten.

Kosten, die sich ihrem Umfang nach im Wettbewerb nicht einstellen würden, dürfen bei der Feststellung eines Missbrauchs im Sinne des Satzes 1 nicht berücksichtigt werden.

Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der E.ON-Rechnungen:

1. Überprüfung durch die Landesenergiekartellbehörde nach § 29 GWB
2. Musterfeststellungsklage nach § 606 ZPO

Rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der E.ON-Rechnungen:

1. Überprüfung durch die Landesenergiekartellbehörde nach § 29 GWB
2. Musterfeststellungsklage nach § 606 ZPO
3. Individuelle Klage bzw. sich „verklagen lassen“